



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0066

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Beendigung der Vollstreckungen der Stadt Neubrandenburg für die Zwangsgebühren des Beitragsservice (ehemals GEZ)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Ratsherr Tim Großmüller

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	09.10.2024	-	-	-	-	vom Einreicher zurückgezogen

Neubrandenburg, 27.09.2024

gez. Tim Großmüller
Ratsherr

Beschlussvorschlag:

1. Fehlende Berechtigung zur Amtshilfe:

Amtshilfe darf grundsätzlich nur zwischen Behörden geleistet werden. Der Beitragsservice ist jedoch kein Teil der staatlichen Verwaltung, sondern ein Dienstleistungszentrum, das von der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten betrieben wird. Weder die Rundfunkanstalten noch der Beitragsservice selbst sind Behörden im rechtlichen Sinne. Daher fehlt die rechtliche Grundlage, auf der die Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Amtshilfe Zwangsvollstreckungen für den Beitragsservice durchführen sollte.

2. Verweis auf Urteil des LG Tübingen:

In seinem Urteil vom 09.12.2016 (Az. 5 T 280/16) hat das Landgericht Tübingen festgestellt, dass die Rundfunkanstalten keine Behörden sind. Dies unterstreicht, dass der Beitragsservice und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, um Amtshilfe durch eine Kommune wie Neubrandenburg beanspruchen zu können.

3. Kosteneinsparungen für die Stadt:

Durch die Einstellung der Vollstreckungen könnten die Lohnkosten für die betroffenen Mitarbeiter der Stadtverwaltung gesenkt werden, da weniger personelle Ressourcen für diese unrechtmäßigen Vollstreckungen aufgebracht werden müssten. Dies würde zur Entlastung des Haushalts beitragen und finanzielle Mittel für andere städtische Aufgaben freisetzen.

4. Effizientere Nutzung von Ressourcen:

Die Zeit und Arbeitskraft der städtischen Mitarbeiter könnte sinnvoller für Aufgaben verwendet werden, die tatsächlich in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Neubrandenburg fallen. Dies würde die Effizienz der Verwaltung erhöhen und die Bearbeitung anderer, für die Bürger wichtigerer Angelegenheiten beschleunigen.

Aufgrund der genannten Argumente bitten wir den Stadtrat, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Vollstreckungen für den Beitragsservice einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenparend

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Es gibt keine rechtlichen Voraussetzungen erfüllt um Amtshilfe zu leisten. Durch die Einstellung der Vollstreckungen können Lohnkosten in der Stadtverwaltung gesenkt werden und die Bearbeitung anderer, für die Bürger wichtigerer Angelegenheiten beschleunigen.